IMT Nuremberg Archives

H – 2914

International Court of Justice

H2914 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 20 July 1948

I certify that Document Number 154-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-340 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2914 - 0003

# C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 154-PS No. USA - 370 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 28 June 1948 PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 9495 B

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W8, den 5. Juli 1942
Voßstraße 6

z. Zt. Führer-Hauptquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an die Anschrift in Berlin zu richten

An

154 PS

die Obersten Reichsbehörden
und
die dem Führer unmittelbar unterstehenden Dienststellen

Der Führer hat Reichsleiter Rosenberg in seiner Eigenschaft als Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. mit der geistigen Bekämpfung der Juden und Freimaurer sowie der mit ihnen verbündeten weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus als den Urhebern des jetzigen Krieges beauftragt. Zu diesem Zweck hat der Führer angeordnet, daß der Einsatzstab des Reichsleiters Rosenberg in den unter Militärverwaltung stehenden besetzten Gebieten und in den unter Zivilverwaltung stehenden besetzten Ostgebieten (dazu gehört nicht das Generalgouvernement) das Recht haben soll, Bibliotheken, Archive, Logen und sonstige weltanschauliche und kulturelle Einrichtungen aller Art nach geeignetem Material für die Erfüllung seiner Aufgabe zu durchforschen und die zuständigen Wehrmachts- und Polizeistellen zu ersuchen, das ermittelte Material zur Durchführung der weltanschaulichen Aufgaben der NSDAP. und für die späteren wissenschaftlichen Forschungsarbeiten der Hohen Schule zu beschlagnahmen, wobei die polizeilich-politischen Akten der Polizei verbleiben, alles übrige aber dem Einsatzstab des Reichsleiters Rosenberg übergeben wird. Das gleiche

Ersuchen

H2914 – 0004

Ersuchen soll der Einsatzstab hinsichtlich der Kulturgüter stellen können, die im Eigentum oder Besitz von Juden stehen, herrenlos sind oder deren Eigentümer nicht einwandfrei festzustellen ist. Die Durchführungsbestimmungen über die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht erläßt der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht im Einvernehmen mit dem Reichsleiter Rosenberg. Die notwendigen Maßnahmen innerhalb der in deutscher Verwaltung befindlichen Ostgebiete trifft Reichsleiter Rosenberg in seiner Eigenschaft als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete.

Ich gebe von dieser Anordnung des Führers Kenntnis und bitte, Reichsleiter Rosenberg bei der Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen.

Keitel

154 PS
2

H2914 – 0005

H2914-0005A

154-P5

H-2914

Filed Dec. 18 1945
Int. Military Trib.
Nurnberg.

EXHIBIT U.S.A. 370 ( 154-PS )

# EXHIBIT U.S.A.

370

( 154-PS )

A 090893

H2914 – 0006

H2914-0007

2. Pages

427

H2914-0008

EXHIBIT U.S.A. 370 ( 154-PS )